

An die AG VW Comunitas



Bern, 16. April 2018

Schrittweise Absenkung des Umwandlungssatzes per 1.1.2020 im Vorsorgewerk Comunitas

Anrede

Die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung steigt seit Jahren ungebrochen an. Das ist für unsere Gesellschaft ohne Zweifel erfreulich, stellt die Pensionskassen jedoch vor grosse Herausforderungen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Vermögensanlagen – als sogenannter dritter Beitragszahler – nach wie vor deutlich reduzierten Ertragsaussichten unterworfen sind; primär verursacht durch die weltweit tiefen resp. negativen Zinsen. Beide Entwicklungen beeinflussen in erheblichem Masse die Verpflichtungsseite (Renten) einer Pensionskasse.

Die Stiftungsstrategie der Previs Vorsorge hat zum obersten Ziel, die Renten auf lange Sicht, das heisst auch für künftige Generationen, sicherzustellen. Darauf basierend hat die anlässlich der Delegiertenversammlung vom 21.6.2017 gewählte Vorsorgekommission des Vorsorgewerks Comunitas entschieden, die versicherungstechnischen Eckwerte der Stiftung auch für das Vorsorgewerk Comunitas anzuwenden. Am 23.3.2018 hat der Stiftungsrat dem Antrag der Vorsorgekommission zugestimmt.

Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.5% per 1.1.2022

Die länger andauernde Rentenphase führt dazu, dass das im Zeitpunkt des Rücktrittsalters angesparte Altersguthaben in Zukunft über einen längeren Zeitraum ausreichen muss. Wird diesem Umstand genügend Rechnung getragen, stimmt die Finanzierung der Leistungen und stützt die Stabilität der Pensionskasse.

Um die zusätzlichen Zahlungen sichern zu können, wird der Umwandlungssatz für Neurentner im Vorsorgewerk Comunitas wie folgt angepasst (BVG-Obligatorium und überobligatorischer Teil):

Jahr	Umwandlungssatz bisher	Umwandlungssatz neu
2018	5.8%	5.8%
2019	5.8%	5.8%
2020	5.8%	Neu: 5.7%
2021	5.8%	Neu: 5.6%
2022	5.8%	Neu: 5.5%

Mit dem Umwandlungssatz wird das Altersguthaben im Rücktrittsalter in eine jährliche Altersrente umgerechnet. Beispiel: Ein angespartes Guthaben von CHF 300'000 im Alter 65, bei einem Umwandlungssatz von 5.5%, ergibt eine lebenslängliche jährliche Altersrente von CHF 16'500.

Damit wird der Umwandlungssatz des Vorsorgewerks Comunitas ab 2020 an die bereits initiierte Absenkung der übrigen Vorsorgewerke angeglichen. Die Previs sieht keine Kompensationsmassnahmen zur Abfederung von Leistungseinbussen vor. Unter Berücksichtigung der reglementarischen Bestimmungen und steuerlichen Aspekte können Arbeitgeber das Leistungsniveau mit Einlagen erhöhen. Unter www.previs.ch/vw-comunitas finden Sie detaillierte Angaben zu den Umwandlungssätzen bis und ab Alter 65.

Sämtliche Versicherten erhalten Ende April 2018 ein entsprechendes Schreiben sowie einen aktualisierten, persönlichen Versicherungsausweis per Post zugestellt. Mit dieser phasenweisen Information möchten wir Ihnen als Arbeitgeber die nötige Vorlaufzeit geben, um sich auf allfällige Rückmeldungen seitens Ihrer Mitarbeitenden vorzubereiten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für Fragen und weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Anpassungen im Vorsorgereglement

Mit Schreiben vom 22.9.2017 haben wir Sie über die Reglementsänderungen per 1.1.2018 informiert. Wir nutzen die Gelegenheit und weisen Sie gerne nochmals auf die Übersicht (Artikel bisher/neu) und das gültige Vorsorgereglement hin. Sie finden die Dokumente ebenfalls auf unserer Inernetseite unter www.previs.ch/vw-comunitas.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Vertrauen in die Previs.

Freundliche Grüsse



Stefan Muri
Geschäftsführer



Nathalie Sesiani
Leiterin Vorsorge Leistung
Mitglied der Geschäftsleitung